Rundschreiben des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg ISSN 2568-9517 1/2022

KVH journal

STELLEN SIE SICH ZUR WAHL!

Im Frühsommer 2022 wird die Vertreterversammlung neu gewählt. Wer die KV-Politik mitgestalten will, sollte kandidieren.

DATEN-SICHERHEIT
Schutz der Praxis-IT

IMPF-KAMPAGNE
Boostern mit Hindernissen

Das KVH-Journal enthält Informationen für den Praxisalltag, die für das gesamte Team relevant sind. Bitte ermöglichen Sie auch den nichtärztlichen Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeitern Einblick in dieses Heft.

IMPRESSUM

KVH-Journal
der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg
für ihre Mitglieder und deren Mitarbeiter

ISSN (Print) 2568-972X
ISSN (Online) 2568-9517

Erscheinungsweise monatlich
Abdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors und nicht unbedingt die des Herausgebers wieder.

VISDP: Walter Plassmann

Redaktion: Abt. Politik und Öffentlichkeitsarbeit
Martin Niggeschmidt, Dr. Jochen Kriens
Kassenärztliche Vereinigung Hamburg,
Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg
Tel: 040 / 22802 - 655
E-Mail: redaktion@kvhh.de

Titelillustration: Sebastian Haslauer

Layout und Infografik: Sandra Kaiser
www.BueroSandraKaiser.de

Ausgabe 1/2022 (Januar 2022)

Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/12682-2111-1036

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch in diesem Jahr vermag angesichts der aktuellen Coronalage und den Herausforderungen in den Praxen noch nicht so recht Weihnachtsstimmung aufkommen. Die Praxen impfen sich trotz der erneuten Lieferschwierigkeiten beim Impfstoff und dem organisatorischen Hüh und Hott von Gipfel zu Gipfel. Das geht nur mit großem Engagement und der völlig konkurrenzlosen Schnelligkeit und Flexibilität der niedergelassenen Praxen im ambulanten Gesundheitssystem. Das ist Teamarbeit – ein Verdienst der Ärztinnen und Ärzte sowie der Praxismitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die die häufig irreführende Kommunikation der Politik ausbaden und mit einer Engelsgeduld organisieren, erklären und beraten.

Auch der Start der Impfung der Fünf- bis Elfjährigen kam wie in der Pandemie bereits gewohnt ohne große Vorbereitungszeit. Bei den Corona-Testungen werden nicht nur symptomatische, sondern auch weiter asymptomatische Testungen in Praxen durchgeführt, auf die sich etliche Praxen neben dem Impfen zusätzlich eingerichtet haben. Auch im Arztruf Hamburg steigen die Fallzahlen im Besuchsdienst wieder auf das Niveau vom Frühjahr 2021, und die Dienste in den Notfallpraxen und im Telefondienst stemmen die Ärztinnen und Ärzte noch nebenher. Die psychotherapeutischen Praxen kämpfen mit dem pandemiebedingten Anstieg des Therapiebedarfes bei Kindern und Erwachsen und damit, dass sie trotz aller Initiative und Bemühungen nicht noch mehr Patientinnen und Patienten helfen können.

Das ambulante System macht in dieser Pandemie erneut den Unterschied. Wofür wir allen Praxisteams und Dienstärzten des Arztruf Hamburg von ganzem Herzen danken!

Nach unserem Empfinden erfährt das Praxispersonal seitens der Politik viel zu wenig Wertschätzung, was die Vertreterversammlung der KBV dazu bewogen hat, per Resolution einen gesetzlich steuerfinanzierten Corona-Bonus für das Praxispersonal zu fordern. In Würdigung der besonderen Leistungen, Belastungen und Bewährungen des Praxispersonals.

Fast zwei Jahre Pandemie steckt uns allen in den Knochen, das gilt für Praxisteams und auch für die KV. Wir wünschen Ihnen, dass Sie sich während der Feiertage ein wenig erholen und entspannen können. Alles Gute für Sie und Ihre Familien! Bleiben Sie gesund!

Ihre Caroline Roos,
stellvertretende Vorsitzende der KV Hamburg

KONTAKT
Wir freuen uns über Reaktionen auf unsere Artikel, über Themenvorschläge und Meinungsäußerungen.
Tel: 22802-655, Fax: 22802-420, E-Mail: redaktion@kvhh.de

INHALT

SCHWERPUNKT

06_ Nachgefragt: Was macht Spaß am Engagement in der Vertreterversammlung?

08_ Appell der Vorsitzenden der Vertreterversammlung: Stellen Sie sich zur Wahl!

09_ So geht's: Wir erklären, wie Sie Ihre Kandidatur vorbereiten

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

14_ Fragen und Antworten

16_ Neue Kodier-Unterstützung in der Praxissoftware

17_ Kodier-Rätsel des Monats: Was ist der Unterschied zwischen Dauerdiagnose und anamnestischer Diagnose?

18_ PCR-Tests: Patienten-Kontaktdaten auf Laborscheinen bitte leserlich ausfüllen

19_ Impfkampagne: Boostern mit Hindernissen

WEITERLESEN IM NETZ: WWW.KVHH.DE

Auf unserer Internetseite finden Sie Informationen rund um den Praxisalltag – unter anderem zu **Honorar, Abrechnung, Pharmakotherapie** und **Qualitätssicherung.** Es gibt alphabetisch sortierte Glossare, in denen Sie Formulare/Anträge und Verträge herunterladen können. Sie haben Zugriff auf Patientenflyer, Pressemitteilungen, Telegramme und Periodika der KV Hamburg.

QUALITÄT

18_sQS postoperative Wundinfektionen: Wiederaufnahme der Einrichtungsbefragung

TELEMATIK

20_Schützen Sie Ihre Praxis-IT!

21_IT-Sicherheitsrichtlinie: Anforderungen ab Januar 2022

VERSORGUNG

26_Kampagne: Ärztinnen und Ärzte werben für Niederlassung im Süderelberaum

SELBSTVERWALTUNG

28_Steckbrief: Tita Heyn

NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN

22_IQWiG-Gesundheitsinformationen zu den Corona-Impfstoffen

RUBRIKEN

02_Impressum
03_Editorial

KOLUMNE

25_Zwischenruf von Dr. Bernd Hontschik

TERMINKALENDER

30_Termine und geplante Veranstaltungen

BILDNACHWEIS

Titelillustration: Sebastian Haslauer
Seite 3: Marcelo Hernandez/Funke Foto Services; Seite 8: Michael Zapf; Seite 9: iconmonstr; Seite 11: Michael Zapf; Seite 13: Lesniweski/fotolia; Seite 15: Fleur Priess; Seite 26: ksl/Stock.Adobe.com, Increa/Stock.Adobe.com; Seite 28: Barbara Klemm; Seite 30: Michael Zapf; Icons: iStockfoto

Was macht Spaß am Engagement in der Vertreter-versammlung?

Dr. Henrik Suttmann
Facharzt für Urologie
Mitglied der Vertreterversammlung

Sich Gehör verschaffen

Bei aller oftmals geäußerten und zum Teil auch berechtigten Kritik an der Selbstverwaltung: Wenn wir Ärzte es nicht selbst machen, dann wird jemand Fachfremdes berufspolitische Entscheidungen für uns treffen. Und das Ergebnis wird für uns in jedem Fall schlechter. **Engagement in der Vertreterversammlung bedeutet, das Schicksal der niedergelassenen Ärzteschaft, der eigenen Berufsgruppe und der Praxis aktiv mitzugestalten. Nebenbei bekommt man tiefe Einblicke in die Selbstverwaltung und lernt die unermüdliche, oft ehrenamtliche oder auch hochprofessionelle Arbeit zu schätzen, die hier geleistet wird.** Als Vertreter einer sehr kleinen Fachgruppe besteht eine gewisse Sorge, mit berechtigten Anliegen nicht gehört zu werden – die Vertreterversammlung ist die optimale Plattform, um sich Gehör zu verschaffen. Über die Mitarbeit in den demokratischen Gremien der KV besteht darüber hinaus die Möglichkeit zum fachübergreifenden Gedankenaustausch und zur Vernetzung. Davon profitieren unsere Patienten und wir selbst mit unseren Praxen. ■

Dr. Annette Lingenauber
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Mitglied der Vertreterversammlung

Gestaltungs-spielräume nutzen

Kurz nachdem ich mich niedergelassen hatte, wurde ich Mitglied des Beratenden Fachausschusses für die hausärztliche Versorgung. Ich wollte wissen, wie die KV funktioniert. Allerdings wird im Beratenden Fachausschuss nichts entschieden, das geschieht in der Vertreterversammlung. Deshalb ließ ich mich bei der nächsten Vertreterversammlungs-Wahl auf die Kinderarzt-Liste setzen. **Ich muss sagen: Die Standespolitik kann mühselig sein. In der Vertreterversammlung treffen unterschiedliche Interessen aufeinander, es gibt Konflikte, man muss Kompromisse schließen. Wie das so ist in einer demokratischen Institution. Doch es tun sich auch immer wieder Gestaltungsspielräume auf.** Die zu nutzen und an guten Entscheidungen mitzuwirken – das macht Spaß. ■

Dipl.-Soz.päd. Gitta Tormin
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin
Mitglied der Vertreterversammlung

Spannendes Ehrenamt

Ich hatte schon seit Längerem den Wunsch, mehr Einblick in die Hintergründe von Regelungen zu bekommen, die unseren Berufsalltag bestimmen. Besonders interessiert hat mich die Bedarfsplanung und die Frage, welchen Gestaltungsspielraum die KV bei der Niederlassungssteuerung hat. Außerdem wollte ich wissen, wie das Geld zwischen den Fachgruppen in der ambulanten Versorgung verteilt wird. Ich war zunächst stellvertretendes Mitglied der Vertreterversammlung, im Juli 2019 rückte ich zum Mitglied auf. Seither konnten wir beispielsweise über die Einführung eines neuen Honorarverteilungsmaßstabs mitentscheiden. **Ich freue mich, dass wir als Mitglieder der Vertreterversammlung so viel Mitbestimmungsmöglichkeiten haben** und finde dieses Ehrenamt spannend. ■

VON DR. DIRK HEINRICH UND DR. BJÖRN PAREY

Stellen Sie sich zur Wahl!

Im Frühsommer werden die Mitglieder der Vertreterversammlung und die Kreisobleute gewählt. Wer die KV-Politik mitgestalten will, sollte kandidieren.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg ist organisiert wie eine repräsentative Demokratie: Alle Macht geht vom Volke aus, in unserem Fall also von etwa 5400 KV-Mitgliedern. Diese können ihre Vertreterinnen oder Vertreter ins KV-Parlament („Vertreterversammlung") wählen – oder sich selbst hineinwählen lassen. „Nanu", werden Sie vielleicht sagen, „ich habe gar nicht das Gefühl, dass alle Macht von mir ausgeht, wenn ich mit der KV zu tun habe."

Es ist wie in jeder anderen repräsentativen Demokratie: Man ist genervt über anscheinend unsinnige Regeln und über Funktionäre, die ihre Entscheidungen anscheinend über die Köpfe der Basis hinweg treffen. Doch Klagen dieser Art sind wesentlich überzeugender, wenn sie von Menschen vorgebracht werden, die zumindest versuchen, ihre Einflussmöglichkeiten zu nutzen. Demokratie funktioniert nur, wenn sie mit Leben gefüllt wird. Wenn Menschen bereit sind, sich zu engagieren. Wenn sie bereit sind, die Mühsal parlamentarischer Prozesse auf sich zu nehmen: diskutieren, streiten, Kompromisse schließen, um Mehrheiten werben, Niederlagen einstecken und gute Lösungen durchsetzen. Wir können Ihnen nicht versprechen, dass ein Engagement in der Selbstverwaltung immer nur Spaß macht – auch deshalb, weil wir leider nicht alles selbst bestimmen können und von vielen gesetzlichen Regelungen abhängen.

Doch die eigenen Handlungsspielräume zu nutzen, ist auf jeden Fall befriedigender, als jede Verantwortung von sich zu weisen und sich aufs Zuschauen und Kritisieren zu beschränken. Wenn wir nicht die Chance ergreifen, im Rahmen der Selbstverwaltung über unsere eigenen Angelegenheiten zu entscheiden, werden es andere tun. Und deren Entscheidungen werden uns nicht besser gefallen.

Deshalb unser Appell: Stürzen Sie sich ins Getümmel und stellen Sie sich zur Wahl! Nutzen Sie Ihre Einflussmöglichkeiten! Wir freuen uns besonders über junge Menschen und über Frauen, die sich in der Selbstverwaltung engagieren. Aber natürlich sind uns auch freundliche ältere Herren willkommen – wie wir selbst welche sind.

Wenn Sie sich einbringen wollen, sollten Sie für einen Sitz in der Vertreterversammlung oder im Kreis als Obfrau oder Obmann kandidieren. Wie das geht, können Sie auf den folgenden Seiten nachlesen. Also: Wir rechnen mit Ihnen! Und wir freuen uns auf Sie! ■

DR. DIRK HEINRICH (rechts im Bild) Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg
DR. BJÖRN PAREY stellvertretender Vorsitzender der Vertreterversammlung der KV Hamburg

»Ich will da rein!«

So geht's: Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre Kandidatur vorbereiten

Wann findet die Wahl zur Vertreterversammlung statt?
Die Vertreterversammlung wird alle sechs Jahre neu gewählt – das nächste Mal in der Zeit ab spätestens 14. Juni bis zum 5. Juli 2022. Wer sich zur Wahl stellen möchte, sollte frühzeitig mit den Vorbereitungen beginnen.

Wie kann ich mich zur Wahl stellen?
Zulässig sind Listen- oder Einzelwahlvorschläge. Normalerweise schließen sich KV-Mitglieder zu einer Gruppe zusammen und stellen eine Liste auf. Ähnlich wie bei der Bundestagswahl ziehen die Listen entsprechend des jeweils erzielten Stimmenanteils in die Vertreterversammlung ein – allerdings ist gesetzlich festgelegt, dass vier der insgesamt 40 Sitze von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten besetzt werden. Ein Weg, sich zur Wahl zu stellen, ist also, sich auf eine der Listen setzen zu lassen.

Welche Listen gibt es?
Es gibt Listen für spezifische Fachgruppen oder Versorgungsbereiche – und es gibt Listen mit bestimmten berufspolitischen Zielen.

Wie kann ich zu einer dieser Listen Kontakt aufnehmen?
Die Geschäftsstelle der Selbstverwaltung vermittelt die Ansprechpartner: Tel: 22802 - 314 oder E-Mail: petra.marbs@kvhh.de

Und wenn mir keine der existierenden Listen zusagt?
Dann können Sie selbst eine Liste gründen oder sich alleine zur Wahl stellen. In beiden Fällen müssen Sie die Unterschriften von 25 wahlberechtigten KV-Mitgliedern als Unterstützer sammeln. →

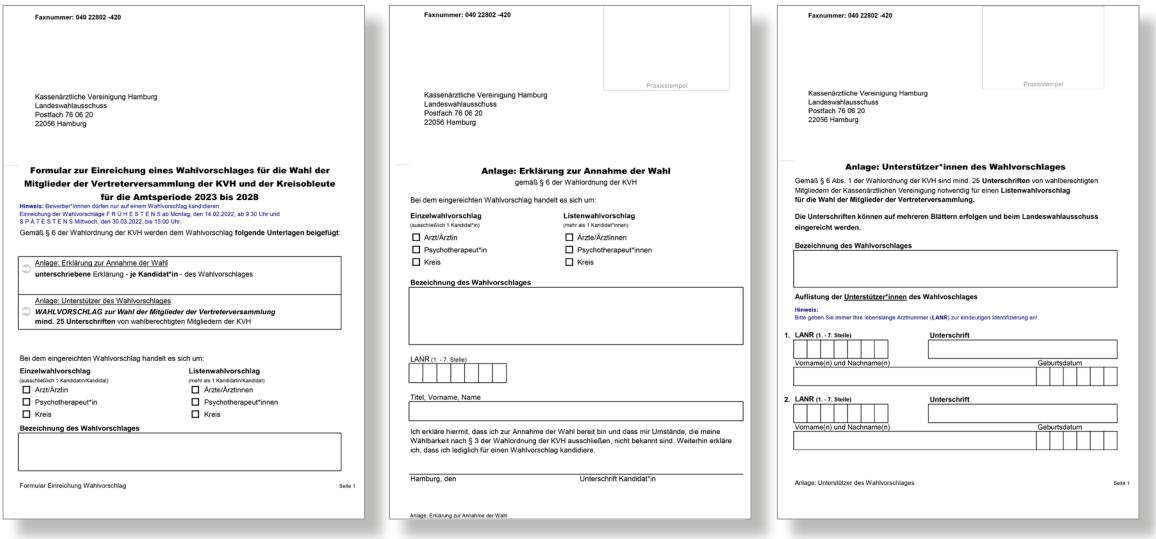
Faxnummer: 040 22802 -420

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Landeswahlausschuss
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlages für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der KVH und der Kreisobleute für die Amtsperiode 2023 bis 2028

Hinweis: Bewerber*innen dürfen nur auf einem Wahlvorschlag kandidieren
Einreichung der Wahlvorschläge F R Ü H E S T E N S ab Montag, den 14.02.2022, ab 9:30 Uhr und
S P A T E S T E N S Mittwoch, den 30.03.2022, bis 15:00 Uhr

Gemäß § 6 der Wahlordnung der KVH werden dem Wahlvorschlag **folgende Unterlagen beigefügt:**

Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl
unterschriebene Erklärung - **je Kandidat*in** - des Wahlvorschlages

Anlage: Unterstützer des Wahlvorschlages
WAHLVORSCHLAG zur Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung
mind. 25 Unterschriften von wahlberechtigten Mitgliedern der KVH

Bei dem eingereichten Wahlvorschlag handelt es sich um:

Einzelwahlvorschlag (ausschließlich 1 Kandidat/in/Kandidat)
☐ Arzt/Ärztin
☐ Psychotherapeut*in
☐ Kreis

Listenwahlvorschlag (mehr als 1 Kandidat/in/Kandidat)
☐ Ärzte/Ärztinnen
☐ Psychotherapeut*innen
☐ Kreis

Bezeichnung des Wahlvorschlages

Formular Einreichung Wahlvorschlag — Seite 1

Faxnummer: 040 22802 -420

Praxisstempel

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Landeswahlausschuss
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl
gemäß § 6 der Wahlordnung der KVH

Bei dem eingereichten Wahlvorschlag handelt es sich um:

Einzelwahlvorschlag (ausschließlich 1 Kandidat*in)
☐ Arzt/Ärztin
☐ Psychotherapeut*in
☐ Kreis

Listenwahlvorschlag (mehr als 1 Kandidat*innen)
☐ Ärzte/Ärztinnen
☐ Psychotherapeut*innen
☐ Kreis

Bezeichnung des Wahlvorschlages

LANR (1. - 7. Stelle)

Titel, Vorname, Name

Ich erkläre hiermit, dass ich zur Annahme der Wahl bereit bin und dass mir Umstände, die meine Wählbarkeit nach § 3 der Wahlordnung der KVH ausschließen, nicht bekannt sind. Weiterhin erkläre ich, dass ich lediglich für einen Wahlvorschlag kandidiere.

Hamburg, den — Unterschrift Kandidat*in

Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl

Faxnummer: 040 22802 -420

Praxisstempel

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg
Landeswahlausschuss
Postfach 76 06 20
22056 Hamburg

Anlage: Unterstützer*innen des Wahlvorschlages

Gemäß § 6 Abs. 1 der Wahlordnung der KVH sind mind. 25 **Unterschriften** von wahlberechtigten Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung notwendig für einen **Listenwahlvorschlag für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung.**

Die Unterschriften können auf mehreren Blättern erfolgen und beim Landeswahlausschuss eingereicht werden.

Bezeichnung des Wahlvorschlages

Auflistung der Unterstützer*innen des Wahlvoschlages

Hinweis:
Bitte geben Sie immer Ihre lebenslange Arztnummer (**LANR**) zur eindeutigen Identifizierung an!

1. **LANR** (1. - 7. Stelle) — **Unterschrift**
Vorname(n) und Nachname(n) — Geburtsdatum

2. **LANR** (1. - 7. Stelle) — **Unterschrift**
Vorname(n) und Nachname(n) — Geburtsdatum

Anlage: Unterstützer des Wahlvorschlages — Seite 1

Wer zur Wahl für die Vertreterversammlung antreten will, muss diese drei Formulare einreichen: "Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlages", "Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl" und "Anlage: Unterstützer des Wahlvorschlages"

→ **Wie bekomme ich die Formulare für die Wahlvorschläge?**
Die Formulare für die Wahlvorschläge bekommen Sie in der Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses (Andreas List, Tel: 22802 - 506, oder E-Mail: andreas.list@kvhh.de) oder im Internet: **https://www.kvhh.net/de/ueber-uns/selbstverwaltung/wahlen-zur-vertreterversammlung.html**

Es gibt drei Formulare:
- das „Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlages“, auf dem die Bezeichnung des Wahlvorschlages (also der Name der Liste) sowie die Kandidatinnen und Kandidaten eingetragen werden
- die „Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl“, auf der jede Kandidatin und jeder Kandidat bereits im Vorhinein bestätigt, im Erfolgsfall die Wahl anzunehmen
- und die „Anlage: Unterstützer des Wahlvorschlages“, auf der die LANR, Namen und Unterschriften der Unterstützer verzeichnet sind. Für ärztliche Listen benötigt man ärztliche Unterstützer, für psychologisch-psychotherapeutische Listen benötigt man psychologisch-psychotherapeutische Unterstützer.

Darf ein KV-Mitglied mehrere Listen mit seiner Unterschrift unterstützten?
Ja. Es ist erlaubt, mehrere Listen mit seiner Unterschrift zu unterstützen.

Solange die Pandemie andauert, habe ich wenig Gelegenheit, andere KV-Mitglieder persönlich zu treffen. Wie kann ich in dieser Situation Unterstützer-Unterschriften für meine Liste sammeln?
Die Anzahl der nötigen Unterschriften ist schon von 50 auf 25 reduziert worden. Das Formular für die Unterstützer-Unterschriften hat fünf Seiten, und die Felder sind durchnummeriert. Doch die Unterschriften können auf einer unbegrenzten Anzahl von Blättern gesammelt werden, sodass auch eine Unterschriften-Sammlung per Post möglich ist. Sie können beispielsweise eine Kollegin bitten, sich ein Formular für die Unterstützer-Unterschriften herunterzuladen, die Bezeichnung des Wahlvorschlags (also den Namen der Liste) einzutragen, eine Unterstützer-Unterschrift hinzuzufügen und das Blatt an Sie zu schicken. Am Ende werden alle für eine bestimmte Liste eingereichten Unterschriften zusammengezählt.

Bis wann muss ich die Wahlvorschläge abgeben?
Die Formulare können ab 14. Februar 2022 um 9.30 Uhr und bis spätestens 30. März 2022 um 15 Uhr in der Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses eingereicht werden. Das kann persönlich oder per Post erfolgen. (Adresse: Geschäfts-

In der Vertreterversammlung werden die Grundsatzdiskussionen geführt, hier fallen die politischen Entscheidungen.

stelle des Landeswahlausschusses / KV Hamburg / Humboldtstraße 56 / 22083 Hamburg)

In welcher Reihenfolge erscheinen die Listen auf den Stimmzetteln?
Grundsätzlich gilt das Windhundprinzip: Die Reihenfolge, in der die Wahlvorschläge beim Landeswahlausschuss nach Beginn des Abgabe-Zeitraums eingehen, entscheidet darüber, in welcher Reihenfolge die Listen auf dem Stimmzettel erscheinen. Bei gleichzeitigem Eingang entscheidet das Los. Abgabebeginn ist am 14. Februar um 9.30 Uhr. Wahlvorschläge von Personen, die zu diesem Zeitpunkt vor der Tür stehen, kommen in die Lostrommel. Wer als erster in der Schlange steht, ist unerheblich.

Wie kann ich mich und meine Liste den KV-Mitgliedern vorstellen? Wie können wir um Stimmen werben? Gibt es eine Art Wahlkampf?
In der Mai-Ausgabe des *Hamburger Ärzteblatts* bekommen die Listen jeweils eine Seite zur Verfügung gestellt, auf der sie sich vorstellen können. In der Juni-Ausgabe des *KVH-Journals* veröffentlichen wir standardisierte Interviews mit den Listenführern. Wenn eine Liste Briefe oder gedrucktes Info-Material verschicken will, muss sie das Porto selbst zahlen. Die KV Hamburg übernimmt aber die Adressierung an die KV-Mitglieder oder einen ausgewählten Teil der Mitglieder.

Wie ist das Wahl-Prozedere?
Die Stimmzettel werden ab dem 8. Juni 2022 an die KV-Mitglieder versandt. Die Stimmabgabe erfolgt dann entweder elektronisch (Online-Wahl) oder schriftlich (Briefwahl). Die Wahl endet am 5. Juli 2022 um 16 Uhr. Ausgezählt wird am 6. Juli 2022 ab 14 Uhr öffentlich in der KV Hamburg. Sobald das Ergebnis feststeht, werden jene Kandidatinnen und Kandidaten informiert, die als Mitglieder der Vertreterversammlung oder als Kreisobleute gewählt wurden.

Welche Macht hat die Vertreterversammlung?
Die Vertreterversammlung ist das oberste Gremium der kassenärztlichen Selbstverwaltung. Hier werden die Grundsatzdiskussionen geführt, und hier fallen die politischen Entscheidungen. Die Vertreterversammlung hat die Macht über die Satzung, den Haushalt und die Finanzen. Und sie hat die Macht, den Vorstand zu wählen oder ihn abzuberufen.

Wie viel Zeit muss man als gewählter Vertreter für die Sitzungen einplanen?
Die Vertreterversammlung findet in der Regel einmal im Quartal an einem Donnerstagabend statt und dauert zwei bis drei Stunden. Um sich auf die Sitzung vorzubereiten und die Unterlagen zu lesen, sollte man eine weitere Stunde veranschlagen. Das Engagement in der Vertreterversammlung ist also durchaus sozial- und familien- →

→ verträglich. Einige Mitglieder der Vertreterversammlung sind darüber hinaus in den Beratenden Fachausschüssen tätig, die einmal pro Monat tagen.

Welche Rolle spielen die Beratenden Fachausschüsse?
Die Mitglieder der Beratenden Fachausschüsse werden von der Vertreterversammlung gewählt. Sie beraten den Vorstand zu den versorgungsspezifischen Fragestellungen, um den Sachverstand der KV-Mitglieder ins operative Geschäft der KV einfließen zu lassen. Es gibt einen Beratenden Fachausschuss für die hausärztliche Versorgung, für die fachärztliche Versorgung, für die psychotherapeutische Versorgung und für angestellte Ärzte und Psychotherapeuten.

Welche Aufgabe hat der Beirat?
Auch der Beirat ist ein beratendes Organ des Vorstandes. Im Beirat sitzen neben den Vorsitzenden der Vertreterversammlung die vier Sprecher der Beratenden Fachausschüsse. Der Beirat trifft sich mindestens einmal im Monat, um versorgungsbereichsübergreifende Themen zu diskutieren. Er ist ein Hamburger Spezifikum und erweitert auf freiwilliger Basis die Möglichkeiten der KV-Mitglieder, die KV-Politik zu beeinflussen.

Bin ich als Mitglied der Vertreterversammlung den anderen KV-Mitgliedern Rechenschaft schuldig?

Kreisobleute: Selbstorganisation an der Basis

Hamburg ist unterteilt in 22 KV-Kreise. Obwohl die Kreise durch eine Gesetzesänderung ihre operative Bedeutung verloren haben, wollte die KV Hamburg sie als Gremien erhalten, in denen kreisbezogene Themen behandelt und der Kontakt unter den Kolleginnen und Kollegen vor Ort gepflegt werden kann.

Die Kreisobleute und ihre Stellvertreter organisieren die Kreisversammlungen. Sie werden gleichzeitig mit den Mitgliedern der Vertreterversammlung, aber gesondert gewählt. Sie fungieren als Bindeglieder zwischen den Repräsentanten der Selbstverwaltung und der Basis in den Kreisen.

Wer als Kreisobfrau oder Kreisobmann kandidieren will, reicht das „Formular zur Einreichung eines Wahlvorschlags“ und die „Anlage: Erklärung zur Annahme der Wahl“ beim Landeswahlausschuss ein – kreuzt dabei aber jeweils das Feld „Kreis“ an und trägt in das Feld „Bezeichnung des Wahlvorschlages“ ein, um welchen Kreis es sich handelt. Die Kandidaten können einzeln oder als Team (Kreisobfrau bzw. Kreisobmann und Stellvertreterin bzw. Stellvertreter) antreten.

Unterschriften von Unterstützern zu sammeln, ist nicht nötig, deshalb wird die „Anlage: Unterstützer des Wahlvorschlages“ nicht mit abgegeben. Auch diese Wahlvorschläge müssen in der Zeit zwischen dem 14. Februar 2022 um 9.30 Uhr bis spätestens 30. März 2022 um 15 Uhr in der Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses eingereicht werden (Adresse: Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses / KV Hamburg / Humboldtstraße 56 / 22083 Hamburg).

Viele Angelegenheiten werden auf Kreisebene geregelt - zum Beispiel die Organisation gegenseitiger Vertretung. Auch die Kommunikation zwischen den Fachgruppen findet oft eher auf Kreisebene statt. Neu niedergelassene Kolleginnen und Kollegen stellen sich in der Kreisversammlung vor. Die Kreisversammlungen verabschieden Resolutionen und leiten sie an den Vorstand oder die Vertreterversammlung weiter. KV-Vorstände, KV-Fachexperten und Mitglieder der Selbstverwaltung werden in die Kreisversammlungen eingeladen, um aktuelle Informationen weiterzugeben oder um bestimmte Themen zu vertiefen. Es gibt sehr aktive Kreise, die ihre Zusammenkünfte wie Fortbildungsveranstaltungen konzipieren und über fachlich-medizinische, organisatorische oder politische Themen sprechen.

Ja. Die Mitglieder der Vertreterversammlung der KV Hamburg repräsentieren die Hamburger KV-Mitglieder und sind ihnen grundsätzlich Rechenschaft schuldig. Jedes KV-Mitglied kann die Vertreter ansprechen und sie zu den Vorgängen in der Vertreterversammlung befragen – oder sie bitten, in der Vertreterversammlung bestimmte Anträge zur Abstimmung einzubringen. In ihren Entscheidungen sind die Mitglieder der Vertreterversammlung frei.

Kann ich zu einer Vertreterversammlung kommen, ohne gewählt zu sein?

Ja. Es gibt eine Mitgliederöffentlichkeit. Die KV-Mitglieder sind eingeladen, den Sitzungen der Vertreterversammlung beizuwohnen – es sei denn, die Pandemielage lässt keine mitgliederöffentliche Sitzung zu. Den Termin der jeweils nächsten Sitzung finden Sie im Terminkalender des *KVH-Journals* (jeweils auf der letzten Doppelseite des Heftes). ■

Ansprechpartner:
Geschäftsstelle des Landeswahlausschusses
Andreas List
Tel: 22802 - 506
E-Mail: andreas.list@kvhh.de

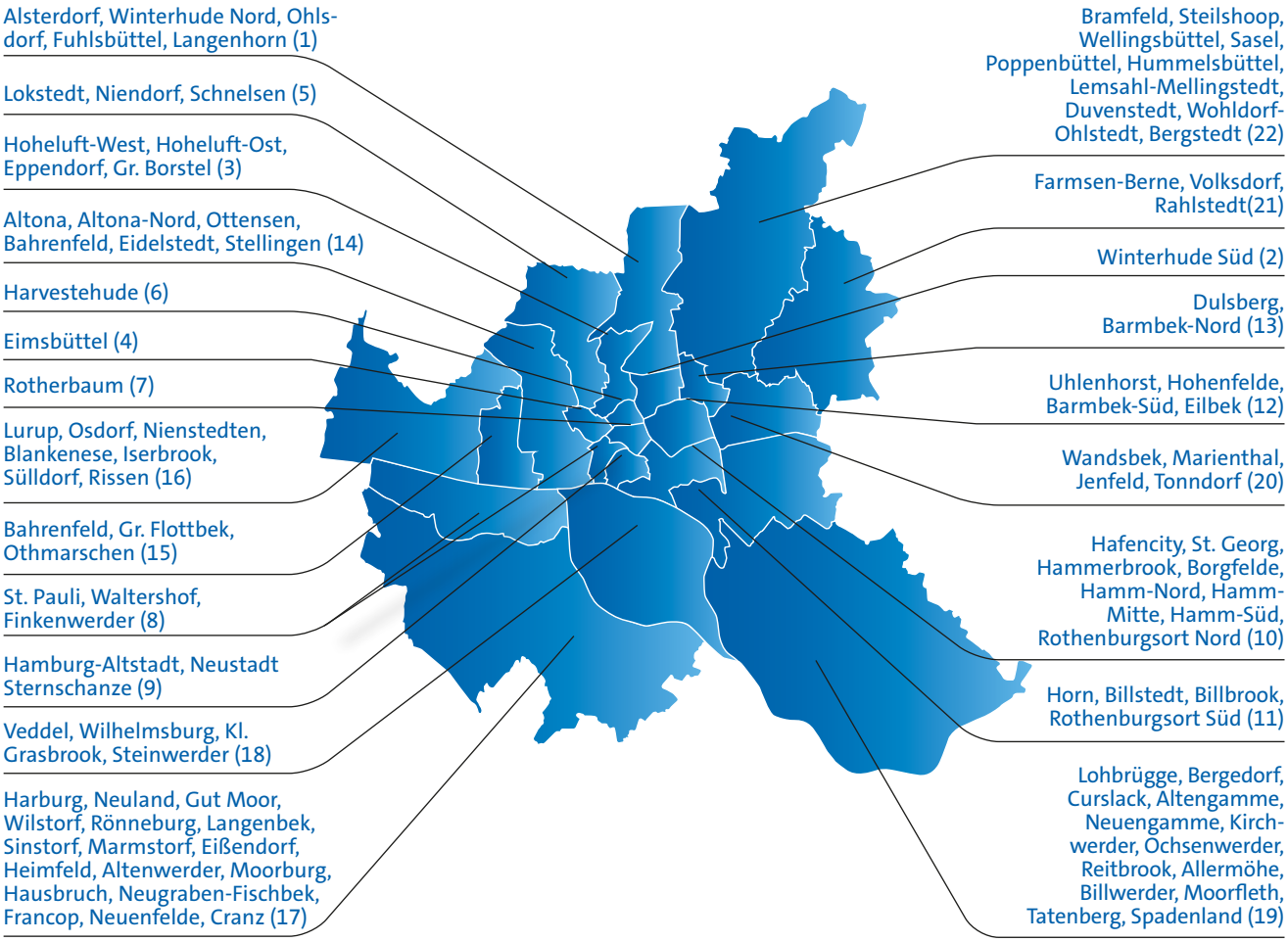

Fragen und Antworten

In dieser Rubrik greifen wir Fragen des Praxisalltags auf, die unserem Infocenter gestellt wurden. Wenn Sie selbst Fragen haben, rufen Sie bitte an.
Infocenter Tel: 22802-900

AU

Ich bin Allgemeinärztin. Meine Patientin war bis zum jetzigen Zeitpunkt im Krankenhaus und benötigt im Anschluss eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für ihren Arbeitgeber. Stelle ich eine Erst- oder Folgebescheinigung aus?

Wurde keine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Rahmen des Entlassmanagements durch die Krankenhausärzte ausgestellt, erfolgt eine Erstbescheinigung. Auch wenn beispielsweise nur eine formlose Bescheinigung des Krankenhauses nach einem stationären Aufenthalt vorliegt, müssen Sie eine Erstbescheinigung ausstellen.

eAU

Das Ausstellen von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU) und von eRezepten ist in meiner Praxis technisch noch nicht umsetzbar. Wie soll ich mich jetzt verhalten?

Zur Sicherstellung der Versorgung hat der Vorstand der KBV in einer Richtlinie festgelegt, dass Krankschreibungen und Rezepte in diesem Fall noch bis Mitte 2022 in Papierform ausgestellt werden können. Damit soll erreicht werden, dass der Praxisbetrieb zu Jahresbeginn reibungslos läuft und die Patienten wie gewohnt versorgt werden können. Die Regelung gilt bis 30. Juni 2022.

SPRECHSTUNDENBEDARF

Meine Praxis hat mehrere Nebenbetriebsstätten. Eine davon liegt in Schleswig-Holstein. Kann ich den Sprechstundenbedarf für eine Nebenbetriebsstätte beschaffen, die nicht in Hamburg liegt?

Nein. Falls eine Nebenbetriebsstätte in einem anderen KV-Bezirk liegt, ist der Sprechstundenbedarf dieser Nebenbetriebsstätte nicht im Rahmen der Sprechstundenbedarfsvereinbarung verordnungsfähig.

AUSLANDSABKOMMEN

Dürfen wir einem im Ausland versicherten Patienten, den wir im Akutfall behandelt haben, eine Überweisung zur Weiterbehandlung ausstellen?

Ob eine Überweisung zur Weiterbehandlung ausgestellt werden darf, hängt davon ab, in welchem Land der Patient versichert ist. Für Patienten aus dem europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Schweiz, die nicht zum Zwecke der Behandlung nach Deutschland eingereist sind und die einen Behandlungsnachweis in Form einer europäischen Krankenversicherungskarte oder einer provisorischen Ersatzbescheinigung vorlegen, stellt der erstbehandelnde Arzt eine entsprechende Überweisung (Muster 6) aus, wenn eine Behandlung durch einen weiteren Arzt notwendig ist. Für Patienten aus Staaten mit bilateralem Abkommen über Soziale Sicherheit, die einen Abrechnungsschein der

aushelfenden deutschen Krankenkasse haben und die sich nur vorübergehend in Deutschland aufhalten, bescheinigt der erstbehandelnde Arzt die Notwendigkeit anderweitiger ärztlicher Behandlung auf einem Rezept (Muster 16). Nach Vorlage dieses Rezepts bei der aushelfenden Krankenkasse wird diese einen weiteren Abrechnungsschein für den Patienten ausstellen.

CORONA

In meiner Praxis kündigt sich ein Patient für einen PCR-Test an, der aufgrund der Corona-Warn-App einen Anspruch auf die Testung hat. Dieser Patient weist jedoch Coronavirus-spezifische Symptome auf. Wie rechne ich den PCR-Test ab?

Wenn derartige Symptome vorliegen und der Patient gesetzlich versichert ist (GKV), erfolgt eine Abrechnung über den EBM mit der GOP 02402 für den Abstrich. Bei privat versicherten Patienten (PKV) wird der PCR-Test über die GOÄ abgerechnet.

CORONA

Ich habe im Vorquartal bei einem Patienten die Leistung zur ausschließlichen Impfberatung (GOP 88322) abgerechnet. Im aktuellen Quartal möchte sich der Patient impfen lassen. Muss ich bei der Abrechnung etwas beachten, da ich die ausschließliche Impfberatung neben der Impfung nicht abrechnen darf?

Die Impfziffern können Sie wie gewohnt abrechnen. Bedenken Sie hierbei, dass die Erstimpfung in Ihrer Bewertung um 10 Euro gekürzt wird, da die Beratung bereits erfolgte. Falls Ihr Abrechnungsprogramm (PVS) die Abrechnung der Impfziffern nicht zulässt, wenden Sie sich direkt an Ihren PVS-Hersteller.

VERORDNUNG VON MILCHPUMPEN

Wir möchten für eine Patientin eine Milchpumpe verordnen. Ist die Verordnung an eine bestimmte Fachgruppe gebunden, und in welchen Fällen dürfen wir ein Rezept für eine Milchpumpe ausstellen?

Die Verordnung ist an keine bestimmte Fachgruppe gebunden, jedoch wird auf Grund der Plausibilität empfohlen, dass entweder der Kinderarzt oder der Gynäkologe die Verordnung ausstellt. Eine Milchpumpe darf sowohl bei mütterlichen Problemen (z.B. Brustwarzenentzündung, zu wenig Milchbildung) als auch bei kindlichen Problemen beim Stillen verordnet werden.

Der Hilfsmittelkatalog enthält keine Aussage zum Verordnungszeitraum. Der Arzt entscheidet selbst, wie lange die medizinische Notwendigkeit gegeben ist. Pro Rezept ist eine Dauer von vier Wochen empfehlenswert, damit in regelmäßigen Abständen eine ärztliche Kontrolle durchgeführt werden kann.

SONSTIGE KOSTENTRÄGER

Dürfen Bundespolizisten im Notfall auch ohne Überweisungsschein von einem Vertragsarzt behandelt werden?

Ja. Bundespolizisten können im Notfall anstelle des Überweisungsscheins den Dienstausweis als Legitimation vorlegen. Der Überweisungsschein ist innerhalb von vier Wochen nachzureichen, da sonst eine Privatrechnung angefordert werden darf.

Infocenter Tel: 22802-900

Ihre Ansprechpartner im Infocenter der KV Hamburg (v.l.n.r.): Monique Laloire, Petra Timmann, Katja Egbers, Robin Schmidt, Christine Pöpke

Neue Kodier-Unterstützung in der Praxissoftware

Die KBV begleitet das Projekt mit Serviceheft und Erklärvideo

Praxen erhalten einen digitalen Helfer, der sie beim Verschlüsseln von Diagnosen unterstützt. Die neue Kodierunterstützung wird ab 2022 automatisch mit dem regulären Update in der Praxissoftware implementiert.
Es werden keine neuen Kodierregeln eingeführt. Die neuen Funktionen sollen lediglich dabei helfen, die vorhandenen Regeln möglichst gut umzusetzen. Basis ist und bleibt die ICD-10-GM.

Vertragsärztinnen und -ärzte und Vertragspsychotherapeutinnen und -psychotherapeuten sind seit dem Jahr 2000 gesetzlich verpflichtet, jede Behandlungsdiagnose so spezifisch wie möglich mit ICD-10-GM-Kodes zu verschlüsseln. Mithilfe der Kodes wird gemessen, wie krank die Versicherten sind und wieviel Geld für ihre medizinische Versorgung benötigt wird. Das spielt unter anderem eine Rolle bei den jährlichen Honorarverhandlungen für die KV-Mitglieder. Eine korrekte und umfassende Kodierung ist aber auch ganz unmittelbar im Interesse der Praxen. Die Krankenkassen prüfen die Abrechnung der Leistungen in Bezug auf die angegebene Diagnose. Ein Großteil der

Erklärvideo zu den neuen Fuktionen im PVS zur Kodierunterstützung: https://www.kbv.de/html/52722.php

Anträge auf Wirtschaftlichkeitsprüfungen resultiert aus fehlenden oder unplausiblen Diagnosen.

Teil der neuen Kodierunterstützung im PVS ist der Kodier-Check. Er läuft im Hintergrund und wird zunächst bei einer Kodierung in den vier Diagnosebereichen Herzinfarkt, Schlaganfall, Diabetes mellitus und Folgen des Bluthochdrucks aktiviert – Krankheitsbildern mit hohen Fallzahlen und einer komplexen Kodierung. Stellt der Kodier-Check Unstimmigkeiten fest, erhält die Ärztin oder der Arzt beispielsweise den Hinweis, dass ein spezifischerer ICD-10-GM-Kode vorhanden ist und bietet diesen direkt zur Auswahl an. Die Ärztin oder der Arzt kann den Kode vom PVS ändern lassen oder auch ablehnen.

Bewährte Funktionen wie die Kodesuche und die Kennzeichnung von Dauerdiagnosen bleiben in überarbeiteter Form erhalten. ■

KBV-Themenseite zur Kodierunterstützung: https://www.kbv.de/html/52722.php

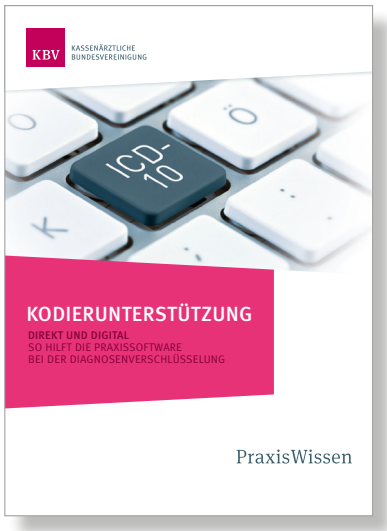

KBV-Serviceheft zur Kodierunterstützung (auch als Beilage im Deutschen Ärzteblatt am 29.10.2021 und in der PP-Ausgabe am 15.11.2021): https://www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Kodierunterstuetzung.pdf

KODIER-RÄTSEL DES MONATS

Stellen Sie Ihre Kodier-Kenntnisse spielerisch auf die Probe! In dieser und in den darauffolgenden Ausgaben veröffentlichen wir jeweils ein Kodier-Rätsel. Die Lösung finden Sie direkt unter der Frage in dem auf dem Kopf stehenden Text. Hätten Sie's gewusst?

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN DAUERDIAGNOSE UND ANAMNESTISCHER DIAGNOSE?

LÖSUNG

Dauerdiagnosen sind Diagnosen, die auf Dauer regelhaft eine Behandlung oder einen sonstigen Aufwand erzeugen.
Beispiel: Diabetes mellitus

Anamnestische Diagnosen sind Diagnosen, die zwar dauerhaft bestehen und für die ärztliche Entscheidung wichtig sein können, aber eher sporadisch zu einem Behandlungsaufwand führen.
Beispiel: Penizillin-Allergie

Quelle: www.kbv.de/html/54953.php

sQS postoperative Wundinfektionen: Wiederaufnahme der Einrichtungsbefragung

Der G-BA hat beschlossen, dass die für das Erfassungsjahr 2020 ausgesetzte Einrichtungsbefragung beim sektorenübergreifenden Qualitätssicherungs-Verfahren „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen“ wieder eingesetzt wird. Anfang 2022 werden somit alle operierenden Ärzte, die sogenannte „Tracer-Eingriffe“ – das heißt vordefinierte Eingriffe und Operationen – im Abrechnungsjahr 2021 durchführt haben, von der Abteilung Qualitätssicherung aufgefordert, Fragen zum Hygiene- und Infektionsmanagement ihrer Einrichtung zu beantworten.

Die Einrichtungsbefragung erfolgt elektronisch über ein Webportal im "Sicheren Netz der KVen" (SNK) und muss bis zum 28. Februar 2022 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.kvhh.net/de/praxis/qualitaet/sektorenuebergreifende-qualitaetssicherung.html

Ansprechpartner
Michael Bauer, Tel: 22 802-388
E-Mail: michael.bauer@kvhh.de
Laura Goldmann, Tel: 22 802-574
E-Mail: laura.goldmann@kvhh.de
Sabrina Pfeifer, Tel: 22 802-858
E-Mail: sabrina.pfeifer@kvhh.de

Patienten-Kontaktdaten auf Laborscheinen für PCR-Tests bitte leserlich ausfüllen

Die Gesundheitsämter bitten die Praxen, die Kontaktdaten der Patienten auf den Laborscheinen für PCR-Corona-Tests korrekt und leserlich anzugeben.

Wenn Praxen einen Abstrich ins Labor schicken, füllen sie einen Laborschein aus, auf dem die Kontaktdaten der Patienten handschriftlich eingetragen sind. Fällt der PCR-Test positiv aus, informiert das Labor das Gesundheitsamt. Dieses versucht im Anschluss, die positiv getesteten Patienten zwecks Kontaktnachverfolgung zu erreichen. Doch offenbar kommt es immer wieder vor, dass die Kontaktdaten (z.B. Handynummern) der Patienten nicht lesbar oder falsch sind. Wenn dann auch die Praxen nicht für Nachfragen erreichbar sind, führt das zu unnötigen Verzögerungen.

Deshalb der Appell: Bitte stellen Sie sicher, dass das Gesundheitsamt im Fall eines positiven Tests die Patienten auch wirklich kontaktieren kann. ■

Boostern mit Hindernissen

Unzuverlässige Impfstofflieferung sorgt für Verärgerung in den Praxen

Laut Empfehlung der Ständige Impfkommission (STIKO) können alle Personen ab 18 Jahren eine COVID-19-Auffrischimpfung erhalten. Diese soll in der Regel sechs Monate nach der letzten Impfdosis der Grundimmunisierung erfolgen. Ältere oder vorerkrankte Personen sollen bei den Auffrischimpfungen bevorzugt berücksichtigt werden.

Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf der Impfungen in den Arztpraxen sei, dass sich alle an die Regeln halten, betonte der KV-Vorstandsvorsitzende Walter Plassmann. „Die wichtigste Regel ist, den von der STIKO empfohlenen Sechs-Monats-Abstand einzuhalten“, so Plassmann.

Für Verärgerung in den Praxen sorgte, dass der zu diesem Zeitpunkt noch geschäftsführende Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Belieferung mit dem Impfstoff von Biontech kontingentierte. Viele Praxen mussten die Impfprozesse auf das Mittel von Moderna umstellen, was zu erhöhtem Beratungsaufwand führte. Doch auch Moderna wurde nicht im bestellten Umfang ausgeliefert. Wieder mussten die Praxis-Abläufe umorganisiert werden. Impftermine wurden verschoben und abgesagt, was zu Frustration bei den Impfwilligen und den Praxismitarbeitenden führte. „Einerseits gibt es große Kampagnen für die Corona-Impfung und Aufrufe an die gesamte erwachsene Bevölkerung, sich boostern zu lassen“, sagt Dr. Björn Parey, stellvertretender Vorsitzender der KV-Vertreterversammlung. „Andererseits wird die Impfstoffmenge kontingentiert, und die Lieferung ist unzuverlässig. So wird die Impfkampagne gebremst.“ Verschärfend komme hinzu, dass der Corona-Impfstoff noch immer nicht in Fertigspritzen mit Einzeldosen geliefert werde. „Das Aufziehen der Spritzen macht großen Aufwand“, so Parey.

Trotz aller Hemmnisse und Schwierigkeiten blieb das Engagement der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und ihrer Teams offenbar ungebrochen. Waren Anfang November noch 640 Praxen an der Impfkampagne beteiligt, stieg deren Zahl parallel zur zunehmenden Nachfrage in der letzten November-Woche auf 833. In derselben Woche wurden in den Praxen etwa 60.000 Dosen verabreicht – Tendenz steigend. Dies ist sicherlich auch den Praxen zu verdanken, die am „Adventsimpfen“ teilnahmen und an den Samstagen vor Weihnachten Impftermine anboten. ■

Dreistufiges Vorgehen: So kommen Bürgerinnen und Bürger zu einem Impftermin

Die Sozialbehörde bittet Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin für eine Covid-19-Impfung vereinbaren wollen, ein dreistufiges Vorgehen einzuhalten:

- Zunächst sollen sie sich an jene Haus- oder Facharztpraxen wenden, die sie kennen und in denen sie schon mal behandelt wurden.
- Gibt es dort keine Impftermine, findet man auf der Website der KV Hamburg eine Liste mit Praxen, die eine Impfung auch für Personen anbieten, die nicht zu ihrem Patientenstamm gehören. Die Liste ist nach Stadtteilen sortiert. **https://www.kvhh.net/de/patienten/informationen-zum-corona-virus-sars-cov-2/sie-suchen-eine-corona-impfpraxis.html**
- Wer auch hier nicht erfolgreich ist, kann auf die Angebote der Stadt Hamburg zurückgreifen: **www.hamburg.de/corona-impfung**

Schützen Sie Ihre Praxis-IT!

Gesundheitsdaten sind ein beliebtes Ziel von Hackern

Als „angespannt bis kritisch", beurteilt das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) die Bedrohungslage durch Cyberkriminalität in Deutschland in ihrem aktuellen Lagebericht. Angriffe von Hackern auf den PVS-Hersteller Medatixx und auf das Gesundheitsamt im Landkreis Ludwigslust-Parchim, die deren Rechner über Tage hinweg lahmlegten, zeigen zudem: Gesundheitsdaten sind ein beliebtes Ziel für Angriffe aus dem Netz. Auch Praxen sind bedroht. Besonders heikel: Mit der Erbeutung von Gesundheitsdaten werden nicht nur Praxen, sondern auch deren Patientinnen und Patienten erpressbar. Folgende Maßnahmen schützen vor Cyber-Attacken.

Sicherheit von einem qualifizierten Dienstleister prüfen lassen

Lassen Sie Ihr Praxisnetz von einem IT-Sicherheitsexperten prüfen. Das kostet Geld, aber es lohnt sich. Der IT-Sicherheitsexperte kommt in die Praxis, sucht gezielt nach Schwachstellen im System und setzt Sicherheitsmaßnahmen um. Vorsicht: Der IT-Dienstleister, der die Praxis normalerweise betreut, ist nicht unbedingt auch ein Sicherheitsexperte. Bitte prüfen Sie dessen Eignung, bevor Sie ihn damit beauftragen, Sicherheitslücken in Ihrer Praxis zu schließen. Die KBV bietet den Dienstleistern eine Zertifizierung nach § 75b Absatz 5 SGB V an. Ein solches Zertifikat ist ein guter Anhaltspunkt dafür, dass es sich um einen qualifizierten Sicherheitsexperten handelt.
https://www.kbv.de/media/sp/KBV_ISAP_Dienstleister_ZERT_P75b_SGBV.pdf

Hardware-Firewall: Übergang zu anderen Netzen sichern!

Besonderes Augenmerk auf die Sicherheit ihres Systems sollten Arztpraxen richten, die im sogenannten Parallelbetrieb an die TI angebunden sind – was bei der überwiegenden Anzahl der Praxen der Fall ist. Der TI-Konnektor ist in diesen Fällen „parallel" zum restlichen Netzwerk angeschlossen und kann deshalb keine Schutzfunktion für die Praxis übernehmen.

Um diese Praxen optimal vor Gefahren abzuschotten, raten Experten dringend zu einer guten Hardware-Firewall. Die in handelsüblichen Routern eingebaute Firewall reicht nicht aus.

Eine gute Hardware-Firewall ist nicht billig und kostet obendrein noch regelmäßige Update-Gebühren. Der mit der Sicherheit in Ihrer Praxis beauftragte IT-Dienstleister erstellt aus Ihrer Liste der benötigten Dienste eine Konfiguration der erlaubten Protokolle, IP-Adressen und Ports für die Firewall. Der Sicherheitsgewinn der Firewall entsteht aus dem Umstand, dass alle nicht definierten Dienste und Anwendungen ausgeschlossen werden. Da immer mal wieder Dienste und Anwendungen wegfallen oder dazu kommen, muss die Konfiguration der Firewall regelmäßig angepasst bzw. gewartet werden.

In Praxen, bei denen die TI im Reihenbetrieb läuft („serieller Anschluss"), ist dank der im Konnektor eingebauten Firewall das gesamte Praxisnetz vor Angriffen von außen geschützt. In diesem Fall ist der Konnektor der einzige Zugang der Praxis zum Internet. Eine zusätzliche Firewall ist nicht nötig.

Sicherungskopie auf verschlüsselten Datenträgern

Mit einem Backup verhindern Praxen einen möglichen Datenverlust. Doch die beste Datensicherung nützt nichts, wenn auch sie gehackt

wird. Experten raten deshalb zu verschlüsselten Datenträgern, die nach dem täglichen Backup mit nach Hause genommen werden können. Allein schon angesichts denkbarer Einbruchszenarien ist das empfehlenswert. Alternative: Sie laden die Backups im Inland auf sichere Cloudserver. Wenn Sie ein Online-Backup in Erwägung ziehen, sollten Sie vorher prüfen, ob der Anbieter eine ausreichende Sicherheit garantiert – etwa Daten-Verschlüsselung. ■

Sicherheitsrichtlinie: Anforderungen ab Januar 2022

Die IT-Sicherheitsrichtlinie soll dabei helfen, IT-Systeme und sensible Daten in den Praxen noch besser zu schützen. Die Richtlinie stellt keine neuen Regelungen auf, sondern fasst bestehende zusammen und macht sie praxistauglich. Erste Maßnahmen mussten Praxen bereits in der ersten Jahreshälfte 2021 umsetzen (siehe KVH Journal 4/2021). Nun folgt bis Januar 2022 eine Reihe weiterer Anforderungen. Verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen ist der Inhaber einer Praxis. Wer kein Risiko eingehen möchte, sollte seine Praxis auf diese Anforderungen hin von einem IT-Dienstleister prüfen lassen.

- Bei mobilen Anwendungen nur Apps nutzen, die Dokumente verschlüsselt und lokal abspeichern.
- Bei der Bereitstellung und dem Betreiben von Internet-Anwendungen wie Praxis-Homepage oder Online-Terminkalender sollte eine Firewall eingesetzt werden.
- Bei Internet-Anwendungen keine automatisierten Zugriffe bzw. Aufrufe auf Webanwendungen einrichten oder zulassen.
- Regelmäßige Sicherung der Daten durch ein Backup
- Auf Windows-Systemen die Synchronisierung von Nutzerdaten mit Microsoft-Cloud-Diensten vollständig deaktivieren.
- Auf Windows-Systemen die Berechtigungen und Zugriffe pro Personengruppe und pro Person regeln. Jede Person sollte nur so viel Berechtigungen auf Programm-, Datei- und Verzeichnisebene erhalten, wie zur Bewältigung der Aufgaben nötig.
- Auf Windows-Systemen so wenige persönliche Daten wie möglich verwenden.
- Auf Smartphones und Tablets sollten die strengsten bzw. sichersten Einstellungen gewählt werden, weil auch auf mobilen Geräten das erforderliche Schutzniveau für die verarbeiteten Daten sichergestellt werden muss.
- Der Zugriff von Apps und Betriebssystem auf Daten und Schnittstellen sollte auf Smartphones und Tablets in den Einstellungen restriktiv auf das Notwendigste eingeschränkt sein.
- Bei Verlust eines Mobiltelefons muss die darin verwendete SIM-Karte zeitnah gesperrt werden. Tipp: Die für die Sperrung notwendigen Mobilfunkanbieter-Informationen hinterlegen, um sie bei Bedarf parat zu haben.
- Alle verfügbaren Sicherheitsmechanismen sollten auf den Mobiltelefonen genutzt und als Standard-Einstellung vorkonfiguriert werden.
- Wechseldatenträger müssen bei jeder Verwendung mit einem aktuellen Schutzprogramm auf Schadsoftware überprüft werden.
- Datenträger – zum Beispiel USB-Sticks - nach Verwendung immer sicher und vollständig löschen. Der Rechner bietet dafür verschiedene Möglichkeiten – zum Beispiel mit spezieller Software mehrmals mit Zufallswerten überschreiben.
- Für den Management-Zugriff auf Netzkomponenten und auf Managementinformationen muss eine geeignete Authentisierung verwendet werden. Alle Default- (also voreingestellten) Passwörter müssen auf den Netzkomponenten geändert werden. Die neuen Passwörter müssen ausreichend stark sein. Es sollten mindestens drei verschiedene Zeichenarten verwendet werden (z. B. Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen). Die Länge eines Passworts sollte mind. 12 Zeichen betragen.

Für mittlere Praxen (Praxen, in denen 6 bis 20 Personen ständig mit der Datenverarbeitung betreut sind) sowie größeren Praxen (Praxen, in denen mehr als 20 Personen ständig mit der Datenverarbeitung betreut sind) gehen die Regelungen der IT-Sicherheitsrichtlinie noch mehr in die Tiefe.

Details dazu finden Sie auf der Online-Plattform der KBV: https://hub.kbv.de/display/itsrl

KBV-Themenseite zur IT-Sicherheitsrichtlinie: https://www.kbv.de/html/it-sicherheit.php

AUS DEM NETZWERK EVIDENZBASIERTE MEDIZIN

Wissen für Entscheidungen

Das IQWiG stellt evidenzbasierte Informationen zur Covid-19-Impfung bereit, die bei der ärztlichen Aufklärung helfen können.

DENNIS FECHTELPETER, DR. MARTINA EHRLICH, DR. KLAUS KOCH IM AUFTRAG DES NETZWERKS EVIDENZBASIERTE MEDIZIN (WWW.EBM-NETZWERK.DE)

Gesundheitskommunikation war vielleicht noch nie so bedeutsam wie in der Corona-Pandemie. Die Pandemie hat eine gesundheitliche Krise ausgelöst, von der jede Bürgerin und jeder Bürger unmittelbar betroffen ist. Unzählige Fragen tun sich auf: Zur Erkrankung Covid-19, zum Schutz vor einer Infektion, zur Wirksamkeit von Impfstoffen und möglichen Nebenwirkungen.

Berichte zu Covid-19 und den Impfstoffen gegen die Erkrankung sind medial dauerpräsent. Die Berichterstattung erfolgt sowohl über klassische als auch soziale Medien, von zahlreichen Absendern und mit teils divergierenden Aussagen und Ratschlägen. Überdies wird der Verlauf von Inzidenzwerten täglich in den Nachrichten präsentiert, epidemiologische Begriffe wie „falsch-positiver Test" gehören zum alltäglichen Vokabular und die Wirksamkeitsdaten von Impfstoffen werden von jedermann diskutiert. Im Dschungel der Berichterstattung (und Meinungsbildung) vertrauenswürdige Informationen zu finden, ist nicht leicht. Dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse zunehmen und bereits aufgestellte Theorien immer wieder revidiert werden müssen, macht es nicht leichter.

DIE ROLLE DES IQWIG

In Deutschland liegt die Gesundheitskommunikation zu Corona in den Händen des Bundesgesundheitsministeriums und seiner Unterbehörden wie Robert Koch-Institut (RKI), Paul Ehrlich-Institut (PEI) und Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) nimmt eine Sonderrolle ein: Das Institut hat zwar einen per Gesetz definierten Auftrag – und damit eine vom Staat erteilte Aufgabe. Sie wird aber von einer privaten gemeinnützigen Stiftung getragen. Dies ermöglicht ihr wissenschaftliche Unabhängigkeit. In der Pandemie ermöglicht es ihr zudem, politisch unabhängig zu informieren.

Zu den Aufgaben des IQWiG gehört es unter anderem, evidenzbasierte und verständliche Gesundheitsinformationen für die gesamte Bevölkerung bereitzustellen (1). Dies geschieht seit 2006 im Internet über die Webseite www.gesundheitsinformation.de (englische Version: www.informedhealth.org). Während der Corona-Pandemie hat das IQWiG auf den wachsen-

den Informationsbedarf der Bevölkerung mit einem evidenzbasierten Informationsangebot zum Thema Impfen reagiert. Zu allen Impfstoffen, für die ein Zulassungsantrag gestellt wurde oder die zugelassen sind, stehen Informationen bereit (2).

EVIDENZBASIERTE KOMMUNIKATION AUCH BEI IMPFSTOFFEN

Das IQWiG orientiert sich an den Standards einer evidenzbasierten Gesundheitskommunikation (3; 4). Auch bei den Informationen zu den Corona-Impfstoffen wurden diese umgesetzt.

KERNELEMENTE EINER EVIDENZBASIERTEN GESUNDHEITSKOMMUNIKATION

- verständliche Sprache
- transparente Darstellung von Vor- und Nachteilen
- Darstellung von Wahrscheinlichkeiten, Risiken und Effekten in absoluten Zahlen, ggf. in Kombination mit relativen Maßen
- Darstellung von Unsicherheiten und Wissenslücken

Die evidenzbasierten Informationen des IQWiG sind frei von direkten Handlungsempfehlungen. Sie haben den Anspruch, informierte Entscheidungen zu unterstützen.

Eine informierte Entscheidung setzt Verständnis voraus. Dies erfordert eine laienverständliche Aufbereitung der Inhalte, zu der auch eine möglichst unverzerrte, interessenfreie Beschreibung des Wissens gehört sowie die regelmäßige Anpassung an einen sich ändernden Wissensstand. Diese Grundelemente der evidenzbasierten Gesundheitsinformation sind die Voraussetzung dafür, auch in schwierigen Zeiten Vertrauen aufzubauen.

PATIENTENRELEVANZ IM FOKUS

Was relevant ist, erschließt sich manchmal erst bei näherem Hinsehen. Ein Beispiel: Nicht allein die Wirksamkeit eines Impfstoffs vor einer (symptomatischen) Erkrankung ist wichtig, sondern vor allem der Schutz vor einem schweren oder tödlichen Verlauf.

Die Berichterstattung in den Medien konzentrierte sich oft auf den Schutz vor allen symptomatischen Infektionen – und leitete daraus eine Unterlegenheit zum Beispiel von Vaxzevria (Astrazeneca) ab. Dabei zeigten die Studien, dass zum Beispiel Comirnaty (Biontech/Pfizer) und Vaxzevria (Astrazeneca) zumindest in den ersten Monaten nach einer Impfung ähnlich gut vor schweren Verläufen schützen (5; 6).

Für die meisten Menschen ist die Frage nach Nebenwirkungen der Impfstoffe besonders wichtig. Die Medien haben das Thema aufgegriffen und rasch und ausführlich über beispielsweise Hirnvenenthrombosen oder Herzmuskelentzündungen berichtet. Ein transparenter Umgang mit Impfreaktionen und Impfkomplikationen in Einklang mit dem jeweiligen Erkenntnisstand ist in den Texten auf gesundheitsinformation.de ebenfalls von zentraler Bedeutung.

STANDARDS DER RISIKOKOMMUNIKATION

Eine gute Risikokommunikation ist wichtig, um den Nutzen und Schaden einer Impfung realistisch einschätzen zu können. Es gehört zum Standard der evidenzbasierten Gesundheitskommunikation, Aussagen nicht ausschließlich auf relativen Risiken (z. B. „91 Prozent Schutz durch die Impfung“) zu basieren – oder auf diese ganz zu verzichten. Natürliche Häufigkeiten (zum Beispiel 403 von 10.000 – siehe Tabelle auf der nächsten Seite) ermöglichen auch ein Verständnis der Größenordnung des Erkrankungsrisikos ohne Impfung (4). →

WIRKSAMKEIT VON COMIRNATY

Wie viele Personen erkrankten innerhalb von sechs Monaten an Covid-19?

Placebo	Comirnaty
403 von 10.000	37 von 10.000
Prozentuale Verringerung des Risikos: ca. 91 %	

Die Tabelle zeigt: Das Risiko, an Covid-19 zu erkranken, sank durch die Impfung mit Comirnaty deutlich (um etwa 91%).

→ Die Tabelle verdeutlicht zudem, wie die Wirksamkeit von 91 Prozent im Falle des Impfstoffs Comirnaty zustande kommt.

Gerade solche Aspekte müssen in vertrauenswürdigen Informationen adressiert werden – und fehlen manchmal in der öffentlichen Berichterstattung oder in sozialen Medien. Das IQWiG kann aufgrund seiner Expertise in der Bewertung und Kommunikation von Studienergebnissen diese Lücke füllen und Missverständnisse aufklären.

Inzwischen ist das Informationsangebot zu einem Impfstoff-Kompendium herangewachsen. Gesundheitsinformation.de bietet kompakte und übersichtlich strukturierte Texte zu allen zugelassenen oder zur Zulassung beantragten Impfstoffen. Die Texte sind zudem differenziert nach der Impfstoffzulassung für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene. Das Angebot wird durch allgemeine Informationen zum Thema Covid-19 ergänzt und enthält zudem einen ausführlicheren Text zur Gefährlichkeit der Erkrankung.

- Informationen zur Impfung mit Comirnaty bei Erwachsenen
- Informationen zu Comirnaty bei Jugendlichen ab 12 Jahre
- Informationen zu Comirnaty bei Kindern unter 12 Jahre
- Informationen zur Spikevax bei Erwachsenen
- Informationen zu Spikevax bei Jugendlichen ab 12 Jahre
- Informationen zu Vaxzevria bei Erwachsenen
- Informationen zum Impfstoff Janssen bei Erwachsenen
- Informationen zu Nuvaxovid bei Erwachsenen
- Alles Wissenswerte zu Covid-19 im Überblick

REICHWEITE DER INFORMATION

Gemäß seines gesetzlichen Auftrags stellt das IQWiG verständliche Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger zur Gesundheitsthemen mit erheblicher epidemiologischer Bedeutung bereit. Die Corona-Informationen richten sich an alle Bürgerinnen und Bürger und können auch Ärztinnen und Ärzte bei ihrer Arbeit unterstützten.

Textpassagen können in der Praxis am Bildschirm präsentiert oder ausgedruckt den Patientinnen und Patienten mitgegeben werden. Thematische LINKs lassen sich bequem teilen.

Dass die Informationen gut ankommen, bestätigt eine Reichweiten-Analyse. Bereits vor Corona sind die monatlichen Besucherzahlen von gesundheitsinformation.de seit 2018 schrittweise von etwa 400.000 auf bis zu 3 Millionen gestiegen. Im Mai 2021 haben zusätzlich etwas mehr als 2,4 Millionen Besucher allein auf die Impfstofftexte zugegriffen.

Der Reichweite der Impfstofftexte kommt zugute, dass Google gesundheitsinformation.de seit 2018 als

„vertrauenswürdiges“ Angebot einstuft, und die Informationen beim Suchmaschinenranking auf die vorderen Plätze setzt.

FAZIT

Mit der Pandemie hat die Bedeutung einer evidenzbasierten Gesundheitskommunikation deutlich zugenommen. Das IQWiG stellt evidenzbasierte Informationen zu den Corona-Impfstoffen (und der Erkrankung Covid-19) auf gesundheitsinformation.de bereit. Sie bieten eine allgemein verständliche und an wissenschaftlichen Standards orientierte Grundlage, um sich über den Nutzen und die Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe zu informieren.

Die evidenzbasierten Informationen des IQWiG können die Praxisarbeit von Ärztinnen und Ärzten unterstützen. Sie sind übersichtlich strukturiert, auf Studiendaten basiert, laienverständlich formuliert sowie stets auf dem aktuellen Wissensstand – und natürlich kostenlos und werbefrei. ■

DENNIS FECHTELPETER
DR. MARTINA EHRLICH
DR. KLAUS KOCH
Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)
Ressort Gesundheitsinformation
Kontakt: dennis.fechtelpeter@iqwig.de

Quellen
1) Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Allgemeine Methoden. Version 6.0. 05.11.2020.
https://www.gesundheitsinformation.de/covid-19.html
2) Gesundheitsinformation.de. Covid-19 (Coronavirus-Krankheit). 03.12.2021
https://www.gesundheitsinformation.de/covid-19-coronavirus-krankheit.html
3) Deutsches Netzwerk Evidenzbasierte Medizin. Die ‚Gute Praxis Gesundheitsinformation'. Z Evid Fortbild Qual Gesundhwes 2010; 104(1): 66-68.
https://dx.doi.org/10.1016/j.zefq.2009.1
4) Lühnen J, Albrecht M, Mühlhauser I, Steckelberg A. Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation. Hamburg 2017
http://www.leitlinie-gesundheitsinformation.de/
5) Gesundheitsinformation.de. Der Impfstoff Comirnaty (Biontech / Pfizer) zur Impfung gegen Corona. 03.12.2021
https://www.gesundheitsinformation.de/der-impfstoff-comirnaty-biontech-pfizer-zur-impfung-gegen-corona.html
6) Gesundheitsinformation.de. Der Impfstoff Vaxzevria (AstraZeneca) zur Impfung gegen Corona. 03.12.2021
https://www.gesundheitsinformation.de/der-impfstoff-vaxzevria-astrazeneca-zur-impfung-gegen-corona.html

EbM Netzwerk

Lass Dich nieder im Süderelberaum!

Informationskampagne zur Stärkung der Versorgung im Bezirk Harburg

Harburg: Bezirk mit Perspektive

Um die allgemeinmedizinische und kinderärztliche Versorgung im Bezirk Harburg zu stärken, hat die Stadt zusammen mit der KV Hamburg eine Informationskampagne gestartet. Mit dem Slogan „Lass dich nieder im schönen Süden Hamburgs“ sollen Allgemeinärztinnen und Kinderärzte für die Niederlassung im Süderelberaum gewonnen werden. Die Neubaugebiete in Neugraben und Fischbek stehen hierbei im Fokus.

WAS ORTSANSÄSSIGE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE ÜBER IHRE ERFAHRUNGEN BERICHTEN

DR. FLORIAN GIENSCH (CHIRURG IN HARBURG):
"Es ist schön, hier Arzt zu sein, weil der Mix aus Lebensqualität, Patientenvielfalt, medizinischer Infrastruktur und kollegialem Miteinander einfach passt."

ALEXANDER ZORN (INTERNIST IN NEUGRABEN-FISCHBEK):
"In Neugraben-Fischbek werden dringend Haus- und Fachärzte gebraucht, da der Stadtteil sehr schnell wächst und viele Ärzte aus Altersgründen ihre Arbeit aufgeben."

DR. KERSTIN ÖVERMANN (ALLGEMEINMEDIZINERIN IN NEUGRABEN-FISCHBEK):
"Ich schätze hier sehr den sehr freundlichen und treuen Patientenstamm aus allen sozialen Schichten und Altersklassen."

DR. HORST BOULANGER (ALLGEMEINMEDIZINER IN HARBURG):
"Die Versorgungssituation ist teilweise schon heute angespannt. Die Lage ist dringend. Wir erleben immer wieder, dass Patientinnen und Patienten keine Praxis mehr finden."

Hauptbestandteil der Kampagne ist eine Broschüre, welche die Vorteile und Chancen einer vertragsärztlichen Tätigkeit im Süberelberaum darstellt. Neben der Beschreibung des Bezirkes mit seinen Freizeit- und Kulturangeboten und den neuen Wohnquartieren enthält die Broschüre auch Informationen zu den Unterstützungsangeboten der KV bei der Niederlassung.

Außerdem berichten ortsansässige Ärztinnen und Ärzte über ihre Erfahrungen. In keinem anderen Hamburger Bezirk nimmt die Bevölkerung derzeit so rasch zu wie in Harburg. Für die kommenden Jahre erwartet das Bezirksamt einen Zuzug von zirka 12.000 Menschen. Der designierte Vorstandsvorsitzende der KV, John Afful, ermutigt deshalb Ärztinnen und Ärzte, sich in Harburg niederzulassen. Gerade im allgemeinmedizinischen und kinderärztlichen Bereich sei eine wohnortnahe Versorgung wichtig. „Viele junge Ärztinnen und Ärzte scheuen die Selbstständigkeit“, so Afful. „Doch es ist heute eigentlich kein wirtschaftliches Risiko mehr, sich in eigener Praxis niederzulassen.“

Die Kampagne „Lass dich nieder im schönen Süden Hamburgs“ wird getragen vom Bezirksamt Harburg, von der Sozialbehörde, der KV Hamburg, der IBA und vom Citymanagement Harburg. ■

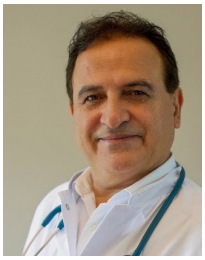

DR. ABOLGHASSEM MAHALEH (ALLGEMEINMEDIZINER IN HARBURG):
"Als Arzt spürt man, dass die Menschen gerade dort die ärztliche Versorgung wirklich dringend brauchen. Das ist für einen Arzt eine große Befriedigung. Man hat hier das Gefühl, mit seiner Tätigkeit wirklich etwas ändern und helfen zu können."

Ansprechpartner in der KV: Mitgliederservice und Beratung E-Mail: msb-sekretariat@kvhh.de

Die Broschüre im Internet:
https://www.hamburg.de/contentblob/15621256/91406c604984bf6c455292f8b2752908/data/lass-dich-nieder-im-schoenen-sueden-hamburgs.pdf

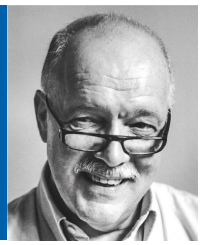

Sind Frauen nur Männer in klein?

Kolumne von **Dr. Bernd Hontschik,** Chirurg in Frankfurt/Main

Unfallforscher, Autoversicherer und der ADAC monieren seit Jahren, dass bei Crashtests überwiegend Dummys benutzt werden, die 1,78 Meter groß und 78 Kilogramm schwer sind. Das entspricht nämlich dem sogenannten 50-Prozent-Mann.

Die Anatomie von Frauen ist aber ganz anders. Frauen sind leichter, kleiner und anders proportioniert. Daher haben Frauen ein um 30 Prozent höheres Risiko, schwere und tödliche Verletzungen bei Autounfällen zu erleiden. Die Pedale und die Sicherheitssysteme werden der weiblichen Anatomie nicht gerecht. Als die Hamburger Zweite Bürgermeisterin und Senatorin für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung Katharina Fegebank eine alle Geschlechter umfassende Unfallforschung forderte, wurde sie von der Bild-Zeitung lächerlich gemacht, sie wolle Crashtests „gendern". Befassen wir uns also einmal mit der bedauernswerten Rolle, die Frauen in der Medizin spielen, als Ärztinnen und als Patientinnen.

Als Ärztinnen haben Frauen die Medizin inzwischen längst erobert, aber nur auf den ersten Blick.

Noch auf dem 26. Deutschen Ärztetag wurde es abgelehnt, Frauen zum Medizinstudium zuzulassen. Frauen sollten sich ihren Aufgaben als Gattinnen, Mütter und Führerinnen des Haushaltes widmen und nicht "auf dem steinigen und dornenvollen Feld der ärztlichen Praxis nach Schätzen graben". Das war 1898. Heute sind knapp zwei Drittel der Medizinstudierenden Frauen, und im medizinischen Berufsalltag stellen Frauen etwa die Hälfte.

Auffällig ist dem gegenüber der immer noch verschwindend geringe Anteil von Frauen in Führungspositionen. Da unterscheidet sich die Medizin nicht von der übrigen Gesellschaft. Als Patientinnen haben es Frauen in der Medizin richtig schwer, wenn sie überhaupt wahrgenommen werden.

Noch immer werden Pharma-Studien fast nur mit männlichen Probanden durchgeführt. Die Medikamente nehmen aber auch Frauen ein, mit zum Teil ganz anderen Wirkungen – das ist häufig gefährlich. Noch immer werden viele Operationen künstlicher Gelenke mit Implantaten vorgenommen, die an der männlichen Anatomie entwickelt worden sind. Trotzdem werden Frauen diese Gelenke eingebaut, auch wenn sie nicht passen und Komplikationen verursachen. Noch immer werden Symptome von Krankheiten wie Herzinfarkt, Depressionen oder Diabetes an Männern erforscht, noch immer werden Behandlungsleitlinien überwiegend von Männern geschrieben – das ist häufig tödlich. Und noch immer werden Krankheiten, die fast nur Frauen betreffen, ignoriert und nicht wie jede andere Krankheit behandelt. Ein Beispiel ist das Lipödem.

Das Lipödem ist eine angeborene, schmerzhafte und behindernde Fettverteilungsstörung an Beinen und Armen mit drei Stadien, die schon vor über 80 Jahren von Allen und Hines an der Mayo-Klinik in Rochester beschrieben worden sind. Das Lipödem betrifft nur Frauen. Diese quälen sich mit Kompressionshosen, Lymphdrainagen und Schmerzmitteln durchs Leben. Sie müssen zu allem Überfluss auch noch ertragen, als zu dick oder gar fett abgefertigt zu werden, obwohl das Lipödem mit Adipositas überhaupt nichts zu tun hat. Es gibt für das Lipödem keine kausale Behandlung. In Frage kommt einzig und allein die Fettabsaugung. Erst seit 2020 und nur für Frauen im Stadium 3 kann die Fettabsaugung zu Lasten der GKV verordnet werden. Tausende von Frauen müssen weiterhin einige Zehntausend Euro auf den Tisch plastischer Chirurginnen und Chirurgen blättern, weil sie nicht so lange warten können, bis sie im katastrophalen Stadium 3 angekommen sind.

Ich bin ganz sicher: Wäre das Lipödem eine Männerkrankheit, dann wäre die operative Behandlung längst eine selbstverständliche Leistung der Krankenkassen. ■

chirurg@hontschik.de, www.medizinHuman.de

Zuerst abgedruckt in der Frankfurter Rundschau – Nachdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors

In dieser Rubrik drucken wir abwechselnd Texte von Dr. Bernd Hontschik und Dr. Matthias Soyka.

STECKBRIEF

Für Sie in der Selbstverwaltung: **Tita Heyn**
Stellvertretendes Mitglied des Beratenden Fachausschusses psychotherapeutische Versorgung

Name: **Tita Heyn**
Geburtsdatum: **22.2.1965**
Familienstand: **geschieden**
Fachrichtung: **Psycholog. Psychotherapeutin (tiefenpsycholog. fundiert)**
Weitere Ämter: **Delegierte der Psychotherapeutenkammer im Haushaltsausschuss**
Hobbys: **tanzen, wandern**

Haben sich die Wünsche und Erwartungen erfüllt, die mit Ihrer Berufswahl verbunden waren? Ganz überwiegend ja, sowohl inhaltlich als auch bezüglich der Selbständigkeit

Was ist der Grund für Ihr Engagement in der Selbstverwaltung? Interesse an sozialpolitischen und (Groß-)Gruppen-Strukturen

Welche berufspolitischen Ziele würden Sie gerne voranbringen? Bessere Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen psychotherapeutisch-psychiatrisch-psychosomatisch-psychosozial tätigen Berufsgruppen auf Augenhöhe, Anpassung der Zahl der zugelassenen Psychotherapeut*innen an den gestiegenen Bedarf

Wo liegen die Probleme und Herausforderungen für Ihre Fachgruppe in Hamburg? Erhalt der Methodenvielfalt und fachlichen Selbstbestimmung nach der Umsetzung der in der letzten Legislaturperiode beschlossenen Versorgungsstärkungs- und anderer Gesetze sowie der neuen MWBO, kritischer Umgang mit Auswirkungen der zunehmenden Digitalisierung (Bsp. DiGAs)

Welchen Traum möchten Sie gerne verwirklichen? Für mehrere Monate durch einige Länder des südlichen Afrikas reisen und danach noch viele Jahre in reduziertem Umfang als Gruppenpsychotherapeutin auch in der Aus- und Weiterbildung aktiv bleiben mit mehr Zeit und Kraft für mein Privatleben. ■

VERTRETERVERSAMMLUNG DER KV HAMBURG

Do. 24. März 2022 (19.30 Uhr)
Ärztehaus (Julius-Adam-Saal), Humboldtstraße 56, 22083 Hamburg

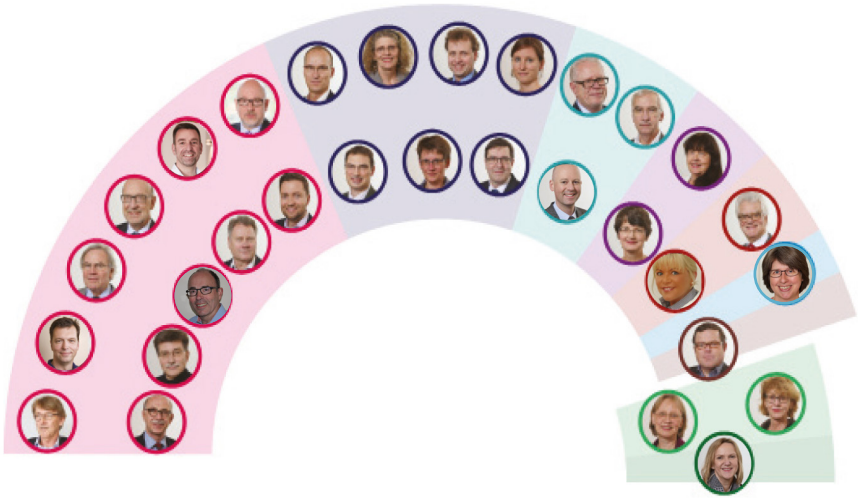

ABGABE DER ABRECHNUNG

JEWEILS VOM 1. BIS 15. KALENDERTAG DES NEUEN QUARTALS

JAHRES-ÜBERSICHT 2022 QM-SEMINARE siehe Einleger

QUALITÄTSMANAGEMENT-SEMINARE

Hygiene in der Arztpraxis (Online)
Mi. 2.3.2022

Datenschutz in der Arztpraxis (Online)
Mi. 30.3.2022

Weitere Informationen finden Sie im Internet: https://www.kvhh.net/de/praxis/veranstaltungen.html

Oder über QR-Code:

Ansprechpartner:
Sabrina Pfeifer, Tel: 22802-858
Michael Bauer, Tel: 22802-388
Laura Goldmann, Tel: 22802-574
qualitaetsmanagement@kvhh.de

FORTBILDUNGSAKADEMIE DER ÄRZTEKAMMER

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen finden Sie im Internet:

www.aerztekammer-hamburg.org/akademieveranstaltungen.html

Oder über QR-Code:

Ansprechpartnerin:
Bettina Rawald
Fortbildungsakademie
Tel: 202299-306
E-Mail: akademie@aekhh.de

Medizinische Fachangestellte: Planen Sie Ihre Fortbildungen für 2022!

Das neue Fortbildungsprogrammheft für Medizinische Fachangestellte ist da.

Es beinhaltet viele spannende Kurse und Vortragsveranstaltungen, die in der ersten Jahreshälfte 2022 stattfinden. Sie finden es auf der Homepage der Ärztekammer Hamburg.

www.aerztekammer-hamburg.org/fortbildung_mfa.html

QUALITÄTSZIRKEL

Winterhuder Qualitätszirkel

Warum es mit manchen Patienten so schwierig ist:
Persönlichkeitsstörungen im medizinischen Alltag verstehen und den Umgang mit schwierigen Patienten erleichtern

6 FORTBILDUNGSPUNKTE

Mi. 23.3.2022 (18 Uhr)
(unter Einhaltung der Hygieneregeln)

Ort: Ärztehaus (siehe Aushang)
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Dr. Rita Trettin
E-Mail:
praxis@neurologiewinterhude.de

DATENSCHUTZ-JAHRESSCHULUNG

Für Praxisinhaber und Mitarbeiter

Auf Datenschutzprüfungen gut vorbereitet sein; alle Dokumente auf dem neuesten Stand; sicher vor kostenpflichtigen Abmahnungen; auskunftssicher in Bezug auf die Patientenrechte; neue Arbeits- und Praxishilfen problemlos anwenden.

Referentin: Dr. Rita Trettin, zertifizierte Datenschutzbeauftragte

4 FORTBILDUNGSPUNKTE

Fr. 13.5.2022 (14.30 - 17 Uhr)
Fr. 4.11.2022 (14.30 - 17 Uhr)

Teilnahmegebühr:
€ 69 pro Teilnehmer / € 179 pro Praxis bei bis zu drei Teilnehmern

(unter Einhaltung der Hygieneregeln)

Ort: Ärztehaus (GG, Säle 5 + 6)
Humboldtstraße 56
22083 Hamburg

Ansprechpartnerin: Dr. Rita Trettin,
E-Mail: praxis@neurologiewinterhude.de

www.neurologiewinterhude.de oder:
www.datenschutz.neurologiewinterhude.de

Bitte nutzen Sie ausschließlich das aktuelle Anmeldeformular, das Sie per E-Mail anfordern können (E-Mail-Adresse siehe oben).

wir
verbinden
ihre

[n e u • r o • n e n]

/infocenter

das infocenter gibt auskunft zu allem, was die kvh für sie tun kann, und schafft bei komplexen anliegen zügig verbindungen zu beratenden ärzten, apothekern und fachabteilungen. fragen sie uns einfach!

KVH Kassenärztliche Vereinigung Hamburg

Ihr Infocenter der KVH Telefon 040 22802900 . infocenter@kvhh.de